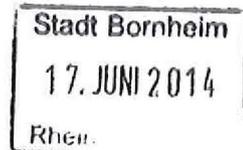


Datum: 23.06.2014 11:27:04 Uhr  
Planverfahren: Kardorf - Bebauungsplan Ka 03  
Beteiligungszeitraum: 23.06.2014 - 25.07.2014  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stellungnahme von: [REDACTED]  
Abgabedatum: 23.06.2014 11:25:09 Uhr  
Adresse: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Stellungnahme: Sehr geehrte Frau Bongartz,

die Gartengrundstücke 426 bis 430 sind ja bereits über die Grundstücke 311 bis 314 erschlossen. Warum tauchen diese als Teil des Planungsgebietes mit auf. Hat das irgendwelche Folgen für die Eigentümer? Erschliessungskosten kann es ja durch einen Bauträger nicht geben. Sind die Eigentümer an die Bepflanzungsvorschriften gebunden?  
Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim



G 24/6

15.06.2014

**Bebauungsplan Ka 03**  
**Schreiben vom 13.09.2013**  
**Sachstandsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Ka 03 bitten wir um Auskunft, in wieweit unsere Einwände gegen den Bebauungsplan berücksichtigt sind und in welcher Art sie umgesetzt werden.

Die Eigentumsverhältnisse für die Grundstücke des Regenrückhaltebeckens sind nach unseren Kenntnissen nicht geklärt, sodass die Planung des Entwässerungskonzeptes vollkommen offen ist und somit der auch der Bebauungsplan Ka 03.

Auch die Verlängerung der Lärmschutzwand auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplan ist aus den neuen Plänen nicht ersichtlich. Bei dem ersten Entwurf des Bebauungsplans war die Lärmschutzwand bis zur Kreuzung Katzentränke/ Blumenstrasse durchgezogen.

Diese zwingend erforderliche Maßnahme für das Neubaugebiet und Altbebauung Katzentränke ist durch die jetzige Lärmbelästigung und ständige Verkehrszunahme durch die Erschließung von weiteren Industriegebieten und Wohngebieten an der L 183 erforderlich.

Die Einwände und Probleme sind auch schon in dem Besprechungsprotokoll vom 09.09.2013 beschrieben.

Falls unsere Einwände gegen den Bebauungsplan nicht umgesetzt werden, bitten wir um eine schriftliche rechtsverbindliche Stellungnahme und wir behalten uns weitere gerichtliche Schritte gegen den Bebauungsplan Ka 03 vor.

Eine schriftliche Antwort erwarten wir bis zum 08.07.2014.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Protokoll vom 09.09.2013

[REDACTED]

---

**Besprechungsprotokoll**  
**Vom 09.09.2013 in der Stadtverwaltung Bornheim**

Teilnehmer Herr Erll, [REDACTED]

Thema : Bebauungsplan KA 03 in der Ortschaft Kardorf  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans

Herr Erll erklärte an Hand des Bebauungsplans Ka 03 den derzeitigen Sachstand.

Herr Erll wurde konkret auf 3 Probleme in Zusammenhang mit dem Ka 03 angesprochen.

- 1: Überflutung in der Katzentränke bei Starkregen
- 2: Durchziehung des Lärmschutzwalls bis zur Kreuzung Katzentränke, Blumenstr.
- 3: Baustellenzufahrt von der Blumenstr.

**Zu 1:** Herr Erll erklärte das Problem mit der Überflutung sei bekannt und in der Planung sei ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Auf die Frage wie mit dem Rückhaltebecken die Probleme in der Katzentränke behoben werden konnte er keine Angaben machen. Der Hauptkanal in der Blumenstr. wird durch das Neubaugebiet zusätzlich belastet mit Auswirkung auf die Situation in der Katzentränke.

**Zu 2:** Der Bau des Lärmschutzwall bezieht sich auf eine Lärmschutzverordnung die nur für das Neubaugebiet gilt. Die Anwohner der Altbebauung würden trotz des ständig steigenden Verkehrsaufkommens in der Blumenstr. nicht berücksichtigt. Ob der Lärmschutzwall bis zur Kreuzung gebaut werden kann, konnte Herr Erll keine Antwort geben.

Herr Erll wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Lärmschutzgutachten nicht mehr mit dem derzeitigen Planungsstand Ka 03 übereinstimmt.

Die Lärmschutzwand wurde um 50m verkürzt ( siehe Lageplan Lärmschutzanlage). Hier ist eine Neuberechnung erforderlich.

**Zu 3:** Die Zufahrt zum Ka03 ist nach dem Plan nur über die Katzentränke (Zone 30) und über den St. Josefs Weg möglich.

Es wurde vorgeschlagen während der Bauphase eine Baustellenzufahrt von der Blumenstr. einzurichten.

Herr Erll gibt die Fragen an die Fachsachbearbeiter weiter, damit bei der Einwohnerversammlung am 19.09.2013 konkrete Planungsvorschläge vorgestellt werden können.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Bornheim, 23.6.2014

An  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Baugebiet KA 03  
Bürgerbeteiligung

Meine Schreiben vom 15.08.2013 und 26.09.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler.

ich nehme nochmals Bezug auf meine Schreiben, die ich der Form halber bei füge.  
Ich habe bis zum heutigen Tage keine Antwort auf meine Eingabe erhalten.

Mir ist weiterhin schleierhaft, wie die Planer die Grünfläche, die dort vernichtet wird, an anderer Stelle als Ausgleich herstellen wollen. Es würde mich freuen, wenn mir das jemand erklären könnte.

Auch wurde im bisherigen Schriftwechsel nicht auf den Artenschutz eingegangen.  
(Hermelin, Rotmilan etc.) Tierschutzorganisationen habe ich bisher nicht angeschrieben, da ich immer noch der Hoffnung nahestehe, dass mein Anliegen beantwortet wird.

Das entsprechende Artenschutzgutachten, das in diesem Zusammenhang veröffentlicht worden ist, geht auf die benannten Tierarten ebenfalls nicht ein.

Ich bitte dieses Schreiben als Öffentlichkeitsbeteiligung zu werten.

Besuchszeiten:  
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

#### 7.1 - STADTPLANUNG

Frau Bongartz  
Zimmer: 405  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 261  
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126  
E-Mail: [monika.bongartz@stadt-bornheim.de](mailto:monika.bongartz@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
15.08.2013

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum  
18.09.2013

### **Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf**

Sehr geehrte 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 15.08.2013.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 24.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf und am 13.08.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beschlossen.

Die Planunterlagen werden vom 05.09. bis einschließlich 02.10.2013 ausgelegt. In diesem Zeitraum können von Bürgern schriftliche Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert werden. Die Planunterlagen sind zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Bornheim öffentlich einsehbar.

Wir werden Ihr Schreiben als Einwendung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werten. Ihre Stellungnahme wird zusammen mit allen anderen eingegangenen Stellungnahmen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Beratung und dem Rat der Stadt Bornheim zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte Sie, bei der dann noch folgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu prüfen, inwieweit Ihre Vorstellungen in die Planung einbezogen wurden, um dann gegebenenfalls erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Die öffentliche Auslegung wird im Amtsblatt der Stadt Bornheim bekannt gemacht.

In Ihrem Anschreiben bemängeln Sie, dass Sie vor einigen Wochen die Fraktionsvorsitzende der Grünen angeschrieben und keine Antwort erhalten haben. An politische Fraktionen gerichtete Schreiben werden nicht an die Stadt Bornheim weitergeleitet und von dort beantwortet. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diesbezüglich an die entsprechende Partei zu wenden.

Für Rückfragen stehe ich oder die zuständige Sachbearbeiterin Frau Bongartz Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Ertl)  
Fachbereichsleiter



Bornheim, 26.09.2013

An  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim  
Frau Bongartz

Bebauung Ka03  
Ihr Schreiben vom 18.9.2013

Sehr geehrte Frau Bongartz,  
sehr geehrter Herr Erll,

vielen Dank für die Rückmeldung.

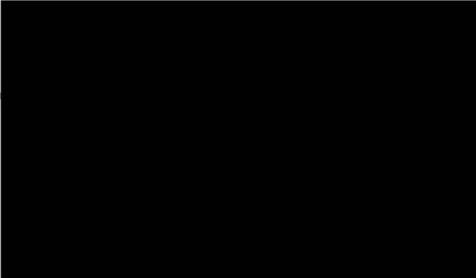
Leider nimmt das „Formschreiben“, das mir vorliegt, die Problematik nicht ganz auf.

Mir geht es nicht um die Bebauung. Oder um die Höhe der Häuser oder den Standort des Kinderspielplatzes.

Ich bitte bei meiner Petition zu berücksichtigen, dass der Artenschutz im vorliegenden Fall nicht gebührend berücksichtigt wurde.

Diesbezüglich kann ich auch in der bisher getätigten öffentlichen Auslegung keine Lösungsansätze finden.

Ich bitte um eingehende Prüfung meines Schreibens vom 15.8.2013 in der Sache.



Bornheim, 15.8.2013

An  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Herrn Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

### **Eingabe**

Planerisches Baugebiet KA 03 in Bornheim Kardorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich hatte vor ca. 6 Wochen in der o.g. Thematik die Fraktionsvorsitzende der Grünen per Mail angeschrieben und auf bestimmte naturschutzrelevante Gegebenheiten hingewiesen. Bis heute fehlt mir dazu die Eingangsbestätigung und erst recht eine Antwort.

Mir als Kardorfer Bürger ist bekannt geworden, dass die Freifläche in Kardorf, begrenzt durch die L183, die Katzentränke, den St.-Josefs-Weg und durchzogen vom Schelmenpfad, bebaut werden soll (im Sprachgebrauch KA 03 Baugebiet). Verschiedene Entwürfe sind zur Zeit im Netz abrufbar.

Bei dieser beschriebenen Fläche, die derzeit ein wahres Naturparadies darstellt und viele schützenswerten Tierarten beheimatet, handelt es sich um Mischbaumbestand mit bodendeckenden Hecken und einer großen, nicht mehr genutzten Fläche, die dem Ackerbau diene.

Ich stelle mir, wie viele andere Bürger des Ortes die Frage, ob dem Artenschutz und dem Naturschutz genüge getan wird; ob hier alle Eventualitäten bedacht sind oder ob es hier nur um Gewinnmaximierung geht.

Keiner spricht von Ausgleichsflächen. Wo sollen diese in dieser Größenordnung entstehen? Und selbst wenn das vollzogen sein sollte... wie schaffen sie es, die vielen schützenswerten Tiere von dort umzusiedeln?

Dabei spreche ich von Zwergfledermäusen, Hermelinen (auch große Mauswiesel genannt) und dem Rotmilan, die dieses Revier als ihr Eigen bezeichnen und dort leben.

Das Vorhandensein dieser unter Naturschutz stehenden Tierarten können Nachbarn, die mir namentlich bekannt sind, bestätigen.

Fotos sind ebenfalls vorhanden.

Ich frage mich, wie man hier dem Artenschutz gebührend Rechnung tragen will.

Es ist nicht einfach damit getan, dass hier ein Acker zu Bauland umfunktioniert wird.

Wie will die Stadt Bornheim hier dem Artenschutz gerecht werden?

Auch im Namen meiner Nachbarn bitte ich um Beantwortung dieser Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Durchschriftlich an BR Köln  
Durchschriftlich an Landtag NRW

Datum: 28.07.2014 11:33:38 Uhr  
Planverfahren: Kardorf - Bebauungsplan Ka 03  
Beteiligungszeitraum: 23.06.2014 - 25.07.2014  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<b>Stellungnahme von:</b>	██████████
<b>Abgabedatum:</b>	24.07.2014 21:27:16 Uhr
<b>Adresse:</b>	██████████
<b>Telefon:</b>	██████████
<b>E-Mail:</b>	██████████
<b>Stellungnahme:</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, Wir sind sehr daran interessiert, im Baugebiet Kardorf Ka 03 ein alleinstehendes Einfamilienhaus angrenzend an die Parzellen St. Josefsweg ██████████ zu errichten. Wir würden uns freuen, unsere Wünsche im Planungsverfahren berücksichtigt zu sehen. ██████████